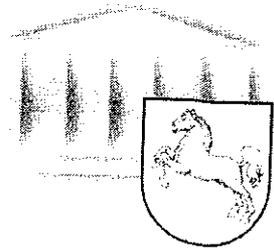


Der Präsident des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -



Postfach 44 07, 30044 Hannover

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv. 2 C

N- 7020 Trondheim

Eingabe: 02554/01/15

Brief am 1.4.07  
angekommen

Sehr geehrter Herr Keim,

Ihre Eingabe,

*betr. Informationsfreiheitsgesetz,*

ist, wie ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 27.9.2005 mitgeteilt hatte, den zuständigen Ausschüssen des Niedersächsischen Landtages als sog. Vorlage zu dem Entschließungsantrag "Niedersachsen durch ein Informationsfreiheitsgesetz fit machen für die demokratische Wissensgesellschaft im 21. Jahrhundert" - Landtagsdrucksache 15/1027 zu-geleitet worden. Abdruck dieser Drucksache liegt bei.

Der in dieser Sache federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich nach intensiven Beratungen und nach Anhörung mehrerer Sachverständigen jedoch - mehrheitlich - entschlossen, dem Landtag die Ablehnung des vorgenannten Entschließungsantrages zu empfehlen, wie sie der beiliegenden Drucksache 15/3028 entnehmen können.

In seiner 94. Sitzung am 11.7.2006 ist der Landtag - nach kontroverser Diskussion - der Empfehlung des Ausschusses gefolgt und hat den genannten Antrag mehrheitlich abgelehnt. Damit Sie die einzelnen Debattenbeiträge nachvollziehen können, füge ich Ihnen einen Auszug aus dem Protokoll dieser Landtagssitzung bei.

Seither hat es - auch in Kenntnis ihrer Eingabe und der dazu inzwischen vorliegenden ergänzenden Mitteilungen - keine neuen oder anderen parlamentarischen Initiativen im Landtag zur Frage der Einführung eines Landesinformationsgesetzes in der Art, wie Sie es fordern, gegeben.

Da nach der Niedersächsischen Verfassung und der Geschäftsordnung des Landtages derartige "parlamentarische Gesetzesinitiativen" auch nur von der Landesregierung, den Fraktionen oder mindest 10 Abgeordneten eingebracht werden können, kann folglich nicht davon ausgegangen werden, dass es in absehbarer Zeit zum Erlass des Ihrerseits geforderten Gesetzes kommen wird.

Ich habe nur die Möglichkeit, Ihnen diesen Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Z.N.

H. Karch